

BESCHLUSS

aus der 18. Sitzung
des Ausschusses für Kommunalentwicklung, Bauen und Umwelt
am Mittwoch, 28.02.2024

**2. Bauleitplanung der Hochschulstadt Geisenheim
4. Änderung des Bebauungsplanes "Schorchen"**

[VL-247/2023](#)

Beschluss:

Der Stadtverordnetenversammlung wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

1. Beschluss zur Prüfung während der erneuten Offenlage gem. 4a Abs.3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs.2 BauGB sowie der Beteiligung der betroffenen Behörden gem. §13a Abs.2 BauGB in Verbindung mit §4 Abs.2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügten Beschlussvorlagen zu den während der erneuten Offenlage gem. 4a Abs.3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs.2 BauGB sowie der Beteiligung der betroffenen Behörden gem. §13a Abs.2 BauGB in Verbindung mit §4 Abs.2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen.

2. Beschluss der geänderten Entwurfsunterlagen des Bebauungsplanes

Dem vorliegenden, ergänzten Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Schorchen“ mit Begründung wird zugestimmt.

3. Beschluss der erneuten Offenlage (3. Offenlage) gem. §4a (3) BauGB in Verbindung mit § 3(2) BauGB, sowie der Beteiligung der betroffenen Behörden gem. § 13 (2) BauGB i.V.mit § 4 (2) BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Hochschulstadt Geisenheim beschließt weiter, die erneute Offenlage der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Schorchen“ gem. §4a (3) BauGB in Verbindung mit § 3(2) BauGB, sowie der Beteiligung der betroffenen Behörden gem. § 13 (2) BauGB i.V. mit § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig